

1. Juni 2015

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

JAHRESRECHNUNG 2014

RECHNUNGSPRÜFUNG 2014

der

Einwohnergemeinde Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitende Angaben	1
1.1.	Externe Revisionsstelle	1
2.	Jahresrechnung 2014.....	2
2.1.	Bilanz per 1. Januar 2014	2
2.2.	Bilanz per 31. Dezember 2014	3
2.3.	Erfolgsrechnung 2014	3
2.4.	Kennzahlen	5
2.5.	Investitionsrechnung 2014	6
2.6.	Spezialfinanzierungen	6
2.7.	Stellenplan	6
2.8.	Feststellungen BDO AG	8

1. Einleitende Angaben

Für die Erstellung der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzkommission obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.

Die Rechnung wurde in den Revisionsgruppen der Finanzkommission im Detail geprüft. Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Voranschlag 2014 sowie die Lohnbuchhaltung gelegt. Im Weiteren wurde insbesondere die Anwendung des Delegationsreglements überprüft.

Zusammen mit der BDO AG, Aarau, wurden die Bereiche Volkswirtschaft und die Sozialhilfe als Prüfungsschwerpunkte definiert.

Die sich aus der Revision ergebenden Fragen wurden durch die Revisionsgruppen grösstenteils abschliessend geklärt. In je einer Sitzung mit dem Vorsteher und dem Leiter Finanzen, dem Vorsteher und dem Leiter Finanzen Stv. sowie mit dem Gesamtgemeinderat wurden vor allem die der FIKO wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter waren Mitglieder der Finanzkommission in folgenden Organisationen als Revisoren tätig:

Ralf Grubert:

ARA - Wohlen, Villmergen, Waltenschwil

Roman Vock und Stéphane Zimmermann:

Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisationen sind durch die Revisoren geprüft und separat Bericht erstattet worden.

1.1. Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung wurde wiederum an die BDO AG, Aarau, erteilt. Diese Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche seit dem 1. September 2012 nach § 14b Finanzverordnung vorgeschrieben sind, werden seitens BDO AG vollumfänglich erfüllt.

Am 22. bis 24. April 2015 hat die Prüfung bei der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

Das Prüfungsvorgehen sieht vor, neben der allgemeinen Prüfung der Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung sowie Anhang jährlich einzelne Gebiete einer vertieften Revision zu unterziehen. Für das Jahr 2014 hat die Finanzkommission die Sozialhilfe als Schwerpunktprüfung festgelegt. Als Vertiefungsprüfung wurde die Dienststelle '8 Volkswirtschaft' definiert.

2. Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 ist der erste Abschluss, der nach der neuen Rechnungslegung HRM2 erstellt wurde.

2.1. Bilanz per 1. Januar 2014

Die neuen Rechnungslegungsgrundsätze HRM2 führten zum Zeitpunkt der Rechnungslegungsumstellung zu einer einmaligen Neubewertung der Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie der Verbindlichkeiten. Wir verweisen auf die groben Erläuterungen ab Seite 77 des Geschäftsberichtes und halten es für notwendig, einige detailliertere Angaben dazu zu ergänzen.

Finanzvermögen

Die Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens führt zur folgenden Neubewertungsreserve:

Grundstücke in der Landwirtschaftszone	Wert nach HRM2	CHF	739'752.00
	Wert nach HRM1	CHF	- 169'984.85
Grundstücke innerhalb des Baugebietes	Wert nach HRM2	CHF	18'959'537.00
	Wert nach HRM1	CHF	- 6'883'415.75
Liegenschaften	Wert nach HRM2	CHF	677'042.30
	Wert nach HRM1	CHF	-2'159'789.90
Total Neubewertungsreserve Sachanlagen Finanzvermögen		CHF	11'163'140.80

Verwaltungsvermögen

Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens (ohne Spezialfinanzierungen) führt zur folgenden Aufwertungsreserve:

Investitionen von 1992 bis 2013	Wert nach HRM2	CHF	55'585'878.85
	Wert nach HRM1	CHF	- 358'721.48
Grundstücke Investitionen vor 1992	Wert nach HRM2	CHF	52'231'157.00
	Wert nach HRM1	CHF	0.00
Bauten und Anlagen Investitionen vor 1992	Wert nach HRM2	CHF	42.00
	Wert nach Rückerfassung	CHF	- 42.00
Strassenparzellen, Investitionen vor 1992	Wert nach HRM2	CHF	1.00
	Wert nach HRM1	CHF	- 1.00
Total Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen)		CHF	107'458'314.37

Übrige Bilanzpositionen

Die Neubewertung der übrigen Bilanzpositionen führt zu folgender Aufwertungsreserve:

Steuerforderungen	Delkredere 01.01.2014	CHF	891'017.00
	Delkredere 31.12.2013	CHF	0.00
Rückstellung Ferien-/Gleitzzeit Personal	Stand 01.01.2014	CHF	380'697.40
	Stand 31.12.2013	CHF	0.00
Rückstellung APK Ausfinanzierung	Stand 01.01.2014	CHF	7'604'250.95
	Stand 31.12.2013	CHF	0.00
Beteiligungen	Wert nach HRM2	CHF	8'168'001.00
	Wert nach HRM1	CHF	8'000'002.00
Abnahme Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen		CHF	8'707'966.35

Auswirkungen

Sämtliche Wertkorrekturen/-änderungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung auf HRM2 per 1. Januar 2014 werden erfolgsneutral über die Bilanz abgewickelt und tangieren die Erfolgsrechnung 2014 nicht. Die Neubewertungs- und Aufwertungsreserve betragen unter Berücksichtigung aller Bilanztransaktionen CHF 109,9 Mio. und werden dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Für die Bewertung ist gemäss Finanzverordnung der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat hat den Restatementbericht an seiner Sitzung vom 12. Januar 2015 genehmigt. Die externe Revisionsstelle BDO AG hat den Restatementbericht einem Review unterzogen und mit Bericht vom 16. Februar 2015 bestätigt, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müssten, dass der Restatementbericht nicht den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspreche.

Würdigung

Dem einmaligen Umstand der Umstellung auf HRM2 ist es zu verdanken, dass die Einwohnergemeinde Wohlen die von der Finanzkommission seit längerer Zeit geforderten Rückstellungen für die APK Ausfinanzierung sowie für die Ferien-/Gleitzeit Personal nun vorgenommen hat.

Zudem hat diese Umstellung den Vorteil, dass die Rückstellungen zu Lasten der Reserven gebildet werden können und so die Erfolgsrechnung nicht belasten. Das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde wäre ohne die Umstellung auf HRM2 um CHF 8,9 Mio. schlechter.

Die Finanzkommission bedauert, dass der Restatementbericht dem Einwohnerrat nicht detaillierter vorgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund ist es besonders bedauerlich, dass es auch im Geschäftsbericht unterlassen wurde, den Restatementbericht und die Auswirkungen auf die Vermögens- und Eigenkapitalwerte detailliert zu erläutern.

2.2. Bilanz per 31. Dezember 2014

Die Finanzkommission verweist auf die Erläuterungen ab Seite 96 des Geschäftsberichts.

Seitens Finanzkommission drängen sich keine ergänzenden Angaben auf.

2.3. Erfolgsrechnung 2014

Die Finanzkommission verweist auf die Erläuterungen ab Seite 84 des Rechenschaftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen:

Einhaltung der Budgetvorgaben

Die Finanzkommission hält fest, dass die Budgetvorgaben im Grossen und Ganzen eingehalten werden. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass in den einzelnen Abteilungen eine sehr hohe Budgetdisziplin auf Stufe Nettoaufwand herrscht.

Hingegen ist festzustellen, dass der Gemeinderat den §90b des Gemeindegesetzes sehr grosszügig interpretiert. So werden, auch bei sich frühzeitig abzeichnenden Budgetüberschreitungen, keine Nachtragskredite eingeholt und somit die Ausgaben - nach strenger Auslegung des erwähnten Paragraphen - ohne Bewilligung vorgenommen.

- z.B. 0220.3091.00 Personalwerbung, IST TCHF 47, Budget TCHF 10,
- z.B. 0222.3130.01 Dienstleistungen Dritter, IST TCHF 62, Budget TCHF 30
- z.B. 2130.3090.00 Aus- und Weiterbildung, IST TCHF 36, Budget TCHF 18
- z.B. 2191.5290.02 Umsetzung Schulraumplanung, IST TCHF 129, Kredit TCHF 59
- z.B. 0221.3010.00 Personalprämien für Umsetzung Standortmarketing

Da die Gemeinde Wohlen über keine Pauschalbudgets verfügt, kann nicht nur das Budget des Nettoaufwandes eingehalten werden, sondern es muss eine Budgetdisziplin auf den einzelnen Kosten vorherrschen. Hier besteht aus Sicht der Finanzkommission Handlungsbedarf seitens Gemeinderat.

Lohnaufwand

Die Finanzkommission hat sich als Prüfungsschwerpunkt 2014 die Lohnbuchhaltung gesetzt, insbesondere die Überprüfung der Anstellungsbedingungen der im Jahr 2013/14 bewilligten neuen Stellen in den Abteilungen Soziale Dienste, Betreibungsamt, Informatik und Planung, Bau und Umwelt. Es wurde geprüft, ob die Anstellungsbedingungen den Berichten und Anträgen entsprechen und die Sozialversicherungen korrekt abgerechnet werden. Die Finanzkommission bestätigt, dass alle 2014 getätigten neuen Anstellungen den Berichten und Anträgen entsprechen.

Allerdings wurde die zur Prüfung angemeldete Delegation von drei Personen der Finanzkommission zurückgewiesen. Nur der Präsident der Finanzkommission als Vertrauensperson habe Einblick in die Lohnunterlagen. Diese Begründung der Verwaltung wird gestützt durch den Gemeinderat.

Aus Sicht der Finanzkommission sind diese Haltung und dieses Vorgehen unzulässig. Gemäss Gemeindegesetz §88e gehört die Lohnbuchhaltung zudem zur öffentlichen Rechnungsablage.

Ferien- und Gleitzeiten Personal

Der Forderung der Finanzkommission wurde Rechnung getragen und die Saldi der Ferien- und Gleitzeiten Personal wurden per 1. Januar 2014 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 erstmals zurückgestellt. Obwohl der Saldo der Ferien- und Gleitzeiten in der Berichtsperiode 2014 um 350 Stunden zugenommen hat, wurde die Rückstellung nicht verändert.

Die Finanzkommission verlangt, dass die Rückstellung der Ferien- und Gleitzeiten jährlich dem effektiven Bestand angepasst wird.

Gemäss Arbeitszeitverordnung der Gemeinde Wohlen, Punkt 11, darf ein positiver oder negativer Gleitzeitsaldo von höchstens 50 Stunden auf das neue Kalenderjahr übertragen werden. Das 50 Stunden übersteigende Guthaben verfällt am Ende des Kalenderjahres entschädigungslos, die entsprechende Gleitzeitschuld führt zu einer Reduktion des Gehaltes.

Die Finanzkommission stellt fest, dass dieser Punkt der Arbeitszeitverordnung nicht eingehalten wird.

Delegationsreglement

Die Finanzkommission hat sich als Prüfungsschwerpunkt 2014 die Einhaltung des Delegationsreglements gesetzt. Es wurden insbesondere die Rechnungen über CHF 10'000 jeder Verwaltungsabteilung auf die Korrektheit der Visierung und Zahlungsfreigabe überprüft.

Dabei kann festgehalten werden, dass in der Abteilung Finanzen das Delegationsreglement zu 100% umgesetzt wird, jedoch in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt in mehreren Fällen nicht.

Die Finanzkommission fordert den Gemeinderat, insbesondere den Ressortvorsteher Planung, Bau und Umwelt auf, das entsprechende Reglement durchzusetzen. Die Abteilung Finanzen wird gebeten, nicht korrekt visierte Kreditorenrechnungen und Spesenbelege zurückzuweisen.

Publikation der Jahresrechnung

Die Publikation der Jahresrechnung ist aus Sicht der Finanzkommission unvollständig. Gemäss HRM2 müssen weitere Anhänge, wie Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Rückstellungsspiegel, Anlagespiegel, Zusätzliche Angaben (Anlagekategorien, Aktivierungsgrenze, Wertberichtigungen) erstellt werden. Die Finanzkommission fordert, dass diese Angaben in Zukunft im Geschäftsbericht vollständig publiziert werden.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wurde erstellt, jedoch nicht im Geschäftsbericht publiziert. Die Geldflussrechnung 2014 zeigt, dass der Geldabfluss aus operativer Tätigkeit über CHF 7,4 Mio. beträgt. Mit den weiteren Nettoinvestitionen ins VV von CHF 2,1 Mio. und dem Nettozufluss aus FV von CHF 3,9 Mio. beträgt der Nettogeldabfluss der Einwohnergemeinde über CHF 5,5 Mio.

Trotz dem besseren operativen Ergebnis (im Vergleich zum Budget) nahmen die flüssigen Mittel um CHF 5,5 Mio. ab. Dies ist hauptsächlich auf die Ausfinanzierung der APK zurückzuführen, welche infolge der Umstellung auf HRM2, nicht der Erfolgsrechnung belastet werden musste.

Mit Erstaunen stellte die Finanzkommission zudem fest, dass bei der Geldflussrechnung die Kontrollrechnung um CHF 370'000 abweicht.

Würdigung

Erfreulich ist, dass die budgetierten Aufwendungen um CHF 1 Mio. unterschritten wurden und die budgetierten Erträge ihr Ziel lediglich um CHF 302'000 verfehlten. Dieser Umstand verbessert das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um CHF 700'000. Ebenfalls fällt das Ergebnis aus Finanzierung um CHF 400'000 besser aus als budgetiert.

Aus diesen Gründen verbessert sich das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) um CHF 1'163'287 und fällt mit einem Minus von CHF 434'813 besser aus als budgetiert.

Allerdings ist zu beachten, dass die Leistungsfähigkeit der Einwohnergemeinde nach wie vor sehr schwach ist. So sinkt die Steuerkraft der Gemeinde Wohlen wieder auf CHF 2'053 (Vorjahr CHF 2'104, Bezirk Bremgarten 2'664, Kanton Aargau 2'655).

2.4. Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und Vergleich aus, wobei der Eigenkapitaldeckungsgrad erst ab Budget 2016 berechnet werden kann.

Nettoschuld I pro Einwohner

CHF 269.48

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierungsanteil) massgebend. Bei einem Selbstfinanzierungsanteil von nur 3,61%, wird die tragbare Pro-Kopf-Verschuldung für die Einwohnergemeinde Wohlen massiv unter 2'500 Franken liegen.

Nettoverschuldungsquotient

10,87%

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welchen Anteil vom Fiskalertrag erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Quotient sollte nicht mehr als 150% betragen.

Zinsbelastungsanteil **0,51%**

Der Zinsbelastungsanteil zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 6% liegen.

Selbstfinanzierungsanteil **3,61%**

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau der Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitionspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 15% liegen.

Selbstfinanzierungsgrad **82,7%**

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Kapitaldienstanteil **4,87%**

Der Kapitaldienstanteil zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 10% liegen.

Würdigung

Die Finanzkommission hält wie bereits in den Vorjahren fest, dass die Kennzahlen, welche die Verschuldungssituation beurteilen gut bis sehr gut sind. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit zeigen aber ein gegenteiliges Bild und offenbaren ein massives Manko der finanziellen Schlagkraft der Gemeinde.

2.5. Investitionsrechnung 2014

Die Finanzkommission hält fest, dass die Nettoinvestitionen mit CHF 2,5 Mio. um CHF 1,1 Mio. höher ausgefallen sind als budgetiert. Die nach wie vor absolut ungenügende Selbstfinanzierung von CHF 2,1 Mio. führt dazu, dass das Finanzierungsergebnis mit Minus CHF 437'000 negativ ausfällt. Der Selbstfinanzierungsgrad in den investitionsschwachen Jahren 2010 bis 2014 beträgt nur gerade mal 81,0%.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% lässt die Verschuldung ansteigen. In Wohlen nimmt die Nettoschuld um CHF 900'000 auf CHF 4,187 Mio. zu. Aufgrund der zurzeit tiefen Marktzinsen haben diese Schulden bisher keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis.

2.6. Spezialfinanzierungen

Die Finanzkommission verweist auf die Erläuterungen ab Seite 74 des Geschäftsberichts.

Seitens Finanzkommission drängen sich keine ergänzenden Angaben auf.

2.7. Stellenplan

Der Stellenplan ist aus Sicht der Finanzkommission nicht aussagekräftig genug. Der Vergleich der bewilligten und besetzten Stellen bezieht sich nur auf die über einen Bericht und Antrag bewilligten Stellen. Die Stellen der Stundenlöhne werden direkt über das Budget beantragt. Wie diese Stellen effektiv besetzt wurden, ist aus dem Stellenplan nicht ersichtlich.

Die Finanzkommission schlägt vor, diesen mit einer weiteren Spalte mit den besetzten Stellen im Stundenlohn zu ergänzen. Weiter sollten die Stellen mit zwei Kommastellen angegeben werden, im Total ergeben sich sonst Differenzen.

2.8. Feststellungen BDO AG

4. Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2014

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
4.0	Allgemeine Bemerkungen	
4.0.1	Die Gemeinden des Kantons Aargau haben die Rechnungslegung per 1. Januar 2014 auf die Grundsätze von HRM2 umgestellt. Die Umstellungsarbeiten wurden in einer separaten Revision überprüft. Einzelne Feststellungen und Empfehlungen wurden im Anschluss mit der Finanzkommission, dem Gemeinderat und der Verwaltung besprochen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Berichterstattung zur Review des Restatement-Berichts vom 16. Februar 2015. Die Umstellung hatte zahlreiche Änderungen in der Rechnungslegung und Jahresberichtserstattung zur Folge. Diese Änderungen brachten eine starke Mehrbelastung der Abteilung Finanzen mit sich.	Zur Kenntnisnahme
4.1	Steuerforderungen	
4.1.1	WB auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern Unter HRM2 sind Wertberichtigungen auf Steuerforderungen der allgemeinen Gemeindesteuern zu bilden. Mit dem Restatement auf HRM2 wurden per 1.1.2014 Wertberichtigungen in der Höhe von TCHF 891 gebildet. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen ist jährlich mit der Abschlusserstellung zu überprüfen und falls notwendig anzupassen. Per Abschluss 31.12.2014 wurden die Wertberichtigungen unverändert belassen. Unter Ermittlung des analogen Vorgehens anlässlich des Restatements (unter Verwendung der Vorlage gemäss Handbuch Rechnungswesen Gemeinden) hätte dies, bei unveränderter Höhe von Einzelwertberichtigungen, zu einer Erhöhung des Delkrederes um TCHF 55 geführt. Die bestehende Wertberichtigung von TCHF 891 deckte die tatsächlichen Forderungsverluste 2014 von TCHF 396 ab.	Wir empfehlen Ihnen, für den Jahresabschluss 2015 die Wertberichtigung Steuern zu ermitteln und falls notwendig anzupassen.
4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	
4.2.1	Transfers der Erfolgsrechnung Die Position 2043 'Transfers der Erfolgsrechnung' weist einen Saldo von TCHF -315 (Sollsaldo) aus. Sie wäre somit auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern.	Wir empfehlen Ihnen, für den Jahresabschluss 2015 den korrekten Ausweis möglicher Kippkonten zu prüfen.

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
4.3	Kurzfristige Rückstellungen	
4.3.1	Mehrleistungen des Personals Unter HRM2 sind Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden zu bilden. Mit dem Restatement auf HRM2 wurden per 1.1.2014 Rückstellungen in der Höhe von TCHF 381 gebildet. Die Angemessenheit der Rückstellungen ist jährlich mit der Abschlusserstellung zu überprüfen und falls notwendig anzupassen. Per Abschluss 31.12.2014 wurden diese Rückstellungen unverändert belassen.	Wir empfehlen Ihnen, für den Jahresabschluss 2015 die Rückstellungen Mehrleistungen des Personals zu ermitteln und falls notwendig anzupassen.
4.4	Geldflussrechnung und Anhang	
4.4.1	Geldflussrechnung und Anhang zu Jahresrechnung 2014 Unter HRM2 sind neu eine Geldflussrechnung und weitere Anhangsangaben zu erstellen. Die Geldflussrechnung und die Anhangstabellen wurden erstellt. Diese sind in der Rechnung, welche öffentlich aufgelegt wird, enthalten. Im publizierten Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2014 sind nicht sämtliche Tabellen enthalten. Nicht aufgeführt hierin sind: • Geldflussrechnung • Eigenkapitalnachweis • Rückstellungsspiegel • Anlagespiegel • Zusätzliche Angaben (Anlagekategorien, Aktivierungsgrenze, Wertberichtigungen)	Wir empfehlen Ihnen, für den Jahresabschluss 2015 die erwähnten Anhangsangaben nebst in der öffentlich aufgelegten Rechnung im Geschäftsbericht mit Jahresrechnung ebenfalls zu publizieren.
4.5	Weitere Prüfungshandlungen gemäss Finanzverordnung Die in § 16 Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor: • Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan • Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres • Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti • Prüfung Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven • Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen Neben den vorstehend erwähnten Bemerkungen sind wir auf keine weiteren Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in der Finanzverordnung erwähnten Elemente nicht eingehalten wurden.	Zur Kenntnisnahme

5. Feststellungen zur Schwerpunktprüfung Sozialhilfe

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
5.1	Prüfungshandlungen Im Bereich Sozialdienst haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen: • Beurteilung der Kosten- und Fallzahlenentwicklung • Befragung von Urs Spillmann über die Organisation, die Zuständigkeiten und die Arbeitsabläufe im Bereich des Sozialdienstes sowie Einsichtnahme in Protokolle der Sozialkommission • Befragung von Peter Joller über die Handhabung der Rückerstattungen durch Klienten nach Beendigung der Unterstützung und der Verwandten-Unterstützungspflicht • Stichprobenweise Prüfung von Klientenkonti und Belegen • Beurteilung der Schnittstelle zwischen der Klientenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung • Prüfung der Deklaration über den Kantonsbeitrag gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	

Nr.	Feststellung / Risiko							Empfehlung
	Vergleich Aufwand Sozialhilfe seit 2012 und Vergleich mit Budget (Dienststelle 5720)							
		Rechnung 2014	Rechnung - Budget	Rechnung - Vorjahr	Budget 2014	Rechnung 2013	Rechnung - Vorjahr	Rechnung 2012
		TCHF			TCHF	TCHF		TCHF
	Aufwand materielle Hilfe	5'632	-1%	-11%	5'685	6'312	16%	5'454
	Kostenersatz Kanton/Gem.	-199	99%	116%	-100	-92	-14%	-107
	Rückerstattungen	-1'594	-27%	-30%	-2'175	-2'268	10%	-2'060
	Bruttoaufwand Dienststelle 5720	3'839	13%	-3%	3'410	3'952	20%	3'287
	Kantonsbeitrag	-1'936	49%	46%	-1'300	-1'330	6%	-1'260
	Nettoaufwand Dienststelle 5720	1'903	-10%	-27%	2'110	2'622	29%	2'027
	Kantonsbeitrag effektiv (Schätzung)	-1'689			-1'500	-1'739		-1'446
	Kantonsbeiträge verbucht	-1'936			-1'300	-1'330		-2'449
	Nettoaufwand bereinigt	2'150	13%	-3%	1'910	2'213	-27%	3'030
	Anzahl bearbeitete Fälle	412		10%		374	9%	342
	Die Anzahl bearbeiteter Fälle beinhaltet auch diejenigen Fälle, die keine materielle Hilfe mehr beziehen und für die Rückerstattungen eingefordert wurden.							
	Beurteilung Bruttoaufwand:							
	Die Aufstellung zeigt, dass der Aufwand 2014 trotz steigender Fallzahlen gegenüber 2013 um rund 3% gesunken ist.							

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
	Beurteilung Nettoaufwand Dienststelle / Nettoaufwand bereinigt: Der Kantonsbeitrag nach Sozialhilfe- und Präventionsgesetz setzt sich im Rechnungsjahr 2014 aus vier Akontozahlungen für den Beitrag 2014 im Total von TCHF 1'290 (Basis 80% des Beitrags für 2013) sowie der definitiven Abrechnung des Kantonsbeitrags für 2013 im Betrag von TCHF 646 zusammen. Aufgrund des geschätzten Beitrags für 2014 ist der Ertrag 2014 um TCHF 247 zu hoch ausgewiesen. Eine Abgrenzung ist jedoch gemäss Handbuch Rechnungswesen nicht vorgesehen.	Zur Kenntnisnahme
5.2	Organisation, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe im Bereich Sozialdienst	
5.2.1	Ist-Zustand Die Aufgaben und Befugnisse der Sozialbehörde der Gemeinde Wohlen sind bei der Sozialkommission. Organisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie weitere Bestimmungen hat der Gemeinderat im Reglement der Sozialkommission festgelegt. Die Kommission entscheidet auf Antrag des Sozialdienstes insbesondere über: • Alle neuen Gesuche um materielle Hilfe • Budgetänderungen in laufenden Dossiers > CHF 500.- monatlich • Übernahme zusätzlicher Kosten (insbesondere Zahnbehandlungen über CHF 1'000.-	
	Beurteilung Die Befragung von Urs Spillmann und die Einsichtnahme in die Protokolle hat ergeben, dass im Bereich der Sozialhilfe ein gut ausgebautes Kontrollsystem existiert und dass die Kontrollen wirksam sind. Es bestehen Richtlinien und Reglemente. Zu den Abläufen besteht jedoch keine IKS-Dokumentation.	Wir empfehlen, die Abläufe in einer Dokumentation schriftlich festzuhalten.
	Kontrollen bezüglich Rückerstattungen von Gesundheitskosten durch die Krankenkassen Die vollständige Rückforderung von Gesundheitskosten ist wie folgt durch das Sekretariat des Sozialdienstes sichergestellt: • Die Dokumente zu pendenten Rückerstattungen werden in einem separaten Ordner abgelegt. • Im KLIB wird zusätzlich eine Offenpostenliste geführt • Sobald die Rückerstattung eingeht, wird die Position von der Offenpostenliste gelöscht und die Dokumente in den Belegordnern abgelegt. Die Kontrollen beurteilen wir als zweckmässig.	Zur Kenntnisnahme

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
	Kontrollen bezüglich Zahlungsverkehr Der Zahlungsverkehr wird folgendermassen abgewickelt: Bargeldauszahlungen Die monatlichen Unterstützungsleistungen werden in der Regel monatlich bar ausgezahlt. Die Sozialhilfeempfänger kommen persönlich beim Sozialdienst vorbei. Die Mitarbeiter des Sozialdienstes stellen einen Auszahlungsbeleg aus (Budget), der durch die Sozialhilfeempfänger unterzeichnet wird. Aufgrund dieses Belegs nimmt die Finanzverwaltung die Auszahlung vor. Daueraufträge Daueraufträge (bspw. Direktzahlungen von Mietzinsen) werden in der Klientenbuchhaltung erfasst. Die Zahlungsaufträge werden monatlich durch Peter Joller aufbereitet und durch die für die betreffenden Sozialhilfeempfänger zuständigen Sozialarbeiter geprüft und visiert. Bei Änderungen werden die Änderungsaufträge an die Finanzbuchhaltung weitergegeben. Wenn keine Änderungen vorliegen, werden die visierten Listen nicht aufbewahrt. DTA-Zahlungsaufträge Die kundenbezogenen Rechnungen werden durch den zuständigen Sozialarbeiter geprüft und mit Visum freigegeben. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten für die DTA-Zahlungsaufträge erfolgt durch die Buchhaltung.	Zur Stärkung des internen Kontrollsystems empfehlen wir, Zahlungsaufträge grundsätzlich kollektiv zu visieren. Des Weiteren empfehlen wir, die visierten Listen mit den Daueraufträgen zur Dokumentation der Kontrolle abzulegen.
5.2.2	Rückerstattung durch Klienten nach Beendigung der Sozialhilfe	
5.2.3	Ist-Zustand Zuständig für die Einforderung von Rückerstattungen durch die Klienten nach Beendigung der Sozialhilfe ist Peter Joller. Organisatorisch ist die Tätigkeit wie folgt gelöst: Für jeden abgeschlossenen Fall wird im KLIB ein separates Dossier geführt. Bei allen betroffenen Personen werden regelmässig Abklärungen über die neuen Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorgenommen (Einforderung von Steuerdaten, Kontaktaufnahme mit den betroffenen Personen). Wenn die Einkommens- und Vermögensverhältnisse es zulassen, werden mit den betroffenen Personen Vereinbarungen über die Rückzahlungen getroffen.	

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
5.3	Beurteilung Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die Rückforderungen von Unterstützungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten systematisch und konsequent erfolgen.	Zur Kenntnisnahme
5.3.1	Verwandten-Unterstützung Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, bei Ausrichtung von Sozialhilfe das Vorliegen von Ansprüchen aus Unterhalts- und Verwandtenunterstützungspflicht zu prüfen und gegebenenfalls mit pflichtigen Personen eine Vereinbarung über Art und Umfang der Leistung zu treffen. Aufgrund der Anhebung der Anforderungen an die finanziellen Verhältnisse der Verwandten greift die Verwandten-Unterstützung nur noch in wenigen Fällen. Im Jahr 2014 griff die Verwandtenunterstützung in zwei Fällen. Zuständig für die Vornahme dieser Abklärungen und dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen ist Peter Joller. Die Befragung von Peter Joller hat ergeben, dass die Prozesse sachgerecht sind.	Zur Kenntnisnahme
5.3.2	Prüfung der Verbuchungsweise in der Klientenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung	
5.3.3	Einleitung Für die Sozialhilfe wird ein eigenes Informatik-System (Klientenbuchhaltung KLIB) geführt. Neben der Dossierführung wird in dieser Klientenbuchhaltung auch der gesamte Zahlungsverkehr einzeln pro Klient verbucht. Da die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben auch in der Finanzbuchhaltung verbucht werden müssen, ist eine Schnittstelle zwischen den beiden Applikationen notwendig.	
5.3.4	Schnittstelle zwischen Klientenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung Diese Schnittstelle ist wie folgt gelöst: <u>Bargeldverkehr</u> Der Bargeldverkehr wird in beiden Buchhaltungen je einzeln pro Bewegung verbucht. Die Verbuchung in der Klientenbuchhaltung erfolgt durch den Sozialdienst, die Verbuchung in der Finanzbuchhaltung durch die Finanzverwaltung. Die Verbuchung in der Fibu erfolgt über das Abrechnungskonto KLIB-Fibu 10155.01. Quartalsweise erfolgt die Umbuchung vom Abrechnungskonto in die Erfolgsrechnung. <u>Einnahmen via Postcheck</u> Die Einnahmen auf dem Postcheck-Konto werden in der Klientenbuchhaltung einzeln pro Bewegung verbucht. In der Finanzbuchhaltung werden die entsprechenden Einnahmen tageweise auf das Abrechnungskonto KLIB-Fibu 10155.02 gebucht (Sammelbuchung pro Tag). Quartalsweise erfolgt die Umbuchung vom Abrechnungskonto	Zur Kenntnisnahme

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
	in die Erfolgsrechnung. Die Verbuchungen erfolgen in beiden Buchhaltungen durch die Finanzverwaltung. <u>Ausgaben via Post/Bank</u> Die Ausgaben via Post/Bank werden wie folgt abgewickelt. Die Finanzverwaltung erfasst die Belege einzeln pro Klient in der Klientenbuchhaltung. In der Klientenbuchhaltung wird ein DTA-File generiert, welches elektronisch an die Post/Bank zugestellt wird. In der Finanzbuchhaltung wird das DTA-File verbucht (Buchung pro DTA-File). <u>Abstimmung zwischen Klientenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung</u> Periodisch wird die Finanzbuchhaltung mit der Klientenbuchhaltung abgestimmt. Die Abstimmung ist wie folgt gelöst: In der Finanzbuchhaltung erfolgt die Gegenbuchung zum Geldkonto auf ein Durchlaufkonto. Diese Durchlaufkonti werden quartalsweise mit Sammelbuchungen aus der Klientenbuchhaltung ausgeglichen. Der Saldo auf den Abrechnungskonti per 31. Dezember 2014 entspricht den Auszahlungen im alten Jahr, die das neue Jahr betreffen.	
5.4	Beurteilung der Abstimmung KLIB-Fibu Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die Bestandeskonti ordnungsgemäss geführt werden und dass die KLIB-Werte mit den Fibu-Werten übereinstimmen. Bei der Verbuchung im KLIB werden die Aufwendungen und Erträge anhand von Buchungscodes zugeordnet. KLIB bietet die Möglichkeit der Auswertung der Kosten über eine Kosten- und Einnahmenartenliste zu generieren. Die Auswertung wird jedoch nicht mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt.	Wir empfehlen, die Möglichkeit einer regelmässigen Abstimmung der Auswertung Kosten- und Einnahmenarten mit der Finanzbuchhaltung zu prüfen.
5.4.1	Stichprobenweise Prüfung von Klientenkonti und Belegen Bei den Prüfungen haben wir festgestellt, dass die einzelnen Klientenkonti ordnungsgemäss geführt werden und dass für alle Buchungen ordnungsgemäss visierte Belege vorhanden sind. Weitere Bemerkungen haben wir keine anzubringen.	Zur Kenntnisnahme

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
5.4.2	Prüfung der Deklaration für den Kantonsbeitrag Die Prüfung hat ergeben, dass die Deklarationen 2013 und 2014 für die Berechnung des Kantonsbeitrages korrekt erstellt wurden und dass die deklarierten Werte mit den Jahresrechnungen übereinstimmen.	Zur Kenntnisnahme

6. Feststellungen zur Vertiefungsprüfung '8 Volkswirtschaft'

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung																
6.1	Prüfungshandlungen Zu den Aufwendungen und Erträgen der Dienststelle '8 Volkswirtschaft' haben wir stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen und Abläufe besprochen. Die Belege haben wir auf folgende Aspekte geprüft: • Formelle Korrektheit Beleg • Einhaltung Kompetenz- und Visumsregelung • Korrekte Kontierung • Zahlung	Zur Kenntnisnahme																
6.2	Zusammenfassung <table><tr><td>Aufwand 2014</td><td>Total CHF 58'195.65</td><td>Ertrag 2014</td><td>Total CHF 203'706.70</td></tr><tr><td colspan="2">Grösste Aufwandspositionen:</td><td colspan="2">Grösste Ertragspositionen:</td></tr><tr><td>Interne Verrechnung Werkhof</td><td>CHF 13'347.05</td><td>Flächenbeiträge</td><td>CHF 19'868.80</td></tr><tr><td>Standortförderung</td><td>CHF 11'511.05</td><td>Konzessionen</td><td>CHF 183'077.00</td></tr></table> Aufwand Die vorgenommenen Prüfungshandlungen zur Vertiefungsprüfung gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Ertrag Die vorgenommenen Prüfungshandlungen zu den Konzessionen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.	Aufwand 2014	Total CHF 58'195.65	Ertrag 2014	Total CHF 203'706.70	Grösste Aufwandspositionen:		Grösste Ertragspositionen:		Interne Verrechnung Werkhof	CHF 13'347.05	Flächenbeiträge	CHF 19'868.80	Standortförderung	CHF 11'511.05	Konzessionen	CHF 183'077.00	Wir empfehlen, die Grundlage der Verrechnung von Teilflächen, wie von Ihnen in Arbeit, abzuklären und zu dokumentieren.
Aufwand 2014	Total CHF 58'195.65	Ertrag 2014	Total CHF 203'706.70															
Grösste Aufwandspositionen:		Grösste Ertragspositionen:																
Interne Verrechnung Werkhof	CHF 13'347.05	Flächenbeiträge	CHF 19'868.80															
Standortförderung	CHF 11'511.05	Konzessionen	CHF 183'077.00															

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung
	Die Flächenbeiträge werden in Übereinstimmung mit dem geltenden Reglement (CHF 0.60/Are) in Rechnung gestellt. Bei vier Positionen werden zur Ermittlung der Abgabe nur Teilflächen als Basis verwendet. Die Grundlage für diese Reduktion (welche möglicherweise auf anderweitiger Nutzung von Teilflächen der Parzelle basiert) ist in Abklärung, da die Anpassung in früheren Jahren erfolgte. Die Abweichung ist deutlich unter der Wesentlichkeitsgrenze und wird im Zusammenhang mit Empfehlungen zur Verbesserung von Abläufen festgehalten.	

7. Umsetzungsstand zu Feststellungen aus Vorjahresberichten

Nr.	Feststellung / Risiko	Empfehlung	Stand / Umsetzung
7.1	Visierung der Ausgabenbelege durch die Abteilungsleitung Die Verkehrsprüfungen 2013 haben ergeben, dass 13 Rechnungen von zwei Mitarbeitenden der Abteilung, 3 Rechnungen nur von einer Person visiert wurden. Die Visierung von Rechnungen nur durch eine Person aus der Abteilung entspricht nicht dem Delegationsreglement, welches vorsieht, dass alle Rechnungen von zwei Mitarbeitenden der Abteilung visiert sein müssen.	Wir empfehlen Ihnen, darauf zu achten, dass alle Rechnungen gemäss Delegationsreglement visiert werden.	Gemäss Finanzverwaltung wurde vermehrt auf die vollständige Visierung geachtet. Unsere Prüfungen haben keine weiteren Beanstandungen ergeben.

7.2	Feststellungen zu grösseren Steuerforderungen 2013 Fall 1 Der Gesamtausstand per 31.12.2013 beträgt CHF 298'788. Es handelt sich um Steuern aus den Jahren 2006 bis 2012. Die Steuern 2006 bis 2011 sind definitiv veranlagt. Gemäss Unterlagen, die sich im Besitze der Gemeinde befinden, hat der Steuerpflichtige eine Forderung gegenüber einer Drittperson. Die Gemeinde hat beim zuständigen Betreibungsamt das Begehren um Pfändung dieser Forderung eingereicht. Fall 2 Der Gesamtausstand per 31.12.2013 beträgt CHF 204'669. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es handelt sich um definitiv veranlagte Steuern aus den Jahren 2005 bis 2007. Der Schuldner hat Wohnsitz im Ausland. Betreibungshandlungen sind zur Zeit nicht möglich. Fall 3 Der Gesamtausstand per 31.12.2013 beträgt CHF 84'994. Es handelt sich um Steuern aus den Jahren 2009 bis 2013. Die Steuern 2009 sind definitiv veranlagt, die übrigen Steuerjahre provisorisch. Die Steuern 2009 sind betrieben, die provisorisch veranlagten nicht, da dies im vorliegenden Falle nicht zielführend wäre. Fall 4 Der Gesamtausstand per 31.12.2013 beträgt CHF 123'493. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es handelt sich um definitiv veranlagte Steuern aus den Jahren 2004 bis 2012. Der Schuldner ist verstorben. Die Forderung wurde beim Rechnungsruf angemeldet. Weitere Inkassohandlungen sind zur Zeit nicht möglich.	Wir empfehlen Ihnen, bezüglich dieser Guthaben, Beschluss über das weitere Vorgehen zu treffen.	Fall 1: Erledigt, die Betreibung endete mit einem Verlustschein. Fall 2: Erledigt, die Forderung wurde wertberichtigt. Die Abschreibung erfolgt nach Verjährung. Fall 3: pendent, der Schuldner hat Wohnsitz im Ausland. Fall 4: Erledigt, der Schuldner ist in Konkurs.
-----	---	---	--

7.3	Prüfung Aufwandskonti Bereich 7 Umwelt/Raumordnung 2012 Die Auszahlung der Entschädigung an den Organisten der Friedhofkapelle wurde über die Kreditorenbuchhaltung und nicht über die Lohnbuchhaltung abgewickelt. Die korrekte Abrechnung der Entschädigung mit den Personalversicherungen ist dadurch nicht gewährleistet.	Abwicklung der Entschädigung des Organisten über die Lohnbuchhaltung	Umgesetzt.
-----	---	--	------------

Wohlen, 1. Juni 2015

Finanzkommission Wohlen



Thomas Hoffmann
Präsident



Christian Lanz
Vizepräsident

Finanzkommission Wohlen
 Thomas Hoffmann, Präsident
 Christian Lanz, Vizepräsident
 Ralf Grubert, Mitglied
 Cyrille Meier, Mitglied
 Jan Severa, Mitglied
 Roman Vock, Mitglied
 Stéphane Zimmermann, Mitglied